

Studienordnung für das ausserfakultäre Studienfach Informatik im Bachelor- und im Masterstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Vom 20./29. Mai 2008

Vom Universitätsrat genehmigt am 19. Juni 2008

Die Philosophisch-Naturwissenschaftliche und die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlassen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 16 lit. d des Statuts der Universität Basel vom 3. Mai 2012¹, auf § 1 Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 2. Dezember 2004², auf § 1 Abs. 4 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 16. Februar 2006³, sowie auf die Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die Doktoratsstudien an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 13. Februar 2007⁴, folgende Studienordnung.⁵

I. Allgemeines

Zweck und Geltungsbereich

§ 1. Diese Ordnung regelt das Studium des ausserfakultären Studienfachs Informatik im Rahmen der Bachelor- und Masterstudien an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.

² Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium bzw. in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium für alle Studierenden, die an der Universität Basel das ausserfakultäre Studienfach Informatik im Bachelor- bzw. im Masterstudium studieren.

³ Die Einzelheiten des Studiums werden in der Wegleitung für das Studienfach Informatik (im Folgenden: Wegleitung) bekannt gegeben. Diese Wegleitung wird von der Unterrichtskommission Informatik erlassen und von der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät genehmigt.

Zulassung

§ 2.⁶ Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung sind grundsätzlich in der Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 28. September 2011 geregelt.

² Für das Masterstudienfach Informatik werden zudem ein Bachelorabschluss im Studienfach Informatik der Universität Basel oder gleichwertige Studienleistungen, erbracht an der Universität Basel oder einer von ihr anerkannten Hochschule, vorausgesetzt.

¹ SG 440.110.

² SG 446.520.

³ SG 446.530

⁴ SG 446.710.

⁵ Ingress in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 13. / 15. 12. 2011 (wirksam seit 1. 8. 2012, publiziert am 15. 8. 2012).

⁶ § 2 Abs. 1–3 in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 13. / 15. 12. 2011 (wirksam seit 1. 8. 2012, publiziert am 15. 8. 2012).

³ Studierende, die an der Universität Basel oder an einer anderen Universität oder Hochschule vom Studium in Informatik oder einem vergleichbaren Studiengang ausgeschlossen worden sind oder ein solches bzw. einen solchen bereits erfolgreich abgeschlossen haben, sind vom Studium nach vorliegender Ordnung ebenfalls ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet das Rektorat auf Antrag der Philosophisch-Historischen Fakultät.

⁴ Den Betroffenen wird der Zulassungsentscheid vom Rektorat mittels Verfügung mitgeteilt.

Studienbeginn

§ 3. Der Beginn des Studiums des Bachelorstudienfachs ist nur im Herbstsemester möglich.

² Der Beginn des Studiums des Masterstudienfachs ist im Herbst- oder im Frühjahrssemester möglich.

II.I. Bachelorstudienfach

Umfang

§ 4. Das Bachelorstudienfach umfasst 75 Kreditpunkte (KP).

Aufbau des Studiums

§ 5. Das Bachelorstudienfach umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Informatik
- b) Informatik-Anwendung
- c) Mathematik
- d) Wahlbereich Informatik

² Die Pflichtlehrveranstaltungen der Module werden in der Wegleitung bekannt gegeben.

Bestehen des Studiums

§ 6.⁷ Das Studium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

- a) 33 KP aus dem Modul Informatik
- b) 9 KP aus dem Modul Informatik-Anwendung
- c) 24 KP aus dem Modul Mathematik
- d) 9 KP aus dem Modul Wahlbereich Informatik

² Einzelheiten hierzu werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

³ Die Fachnote des Bachelorstudienfachs Informatik errechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt der Noten der Module a), b), c) und d), wobei die Note des Moduls b) mit doppeltem Gewicht zählt. Die Note jedes Moduls errechnet sich aus dem Durchschnitt der benoteten Leistungsüberprüfungen innerhalb des Moduls.

⁴ Wird innerhalb der Module a) und c) je höchstens eine ungenügende Note erzielt, ist jedoch die Note des jeweiligen Moduls genügend, so werden die Kreditpunkte der Leistungsüberprüfungen mit ungenügender Note angerechnet.

⁷ § 6 Abs. 1 lit. a und d und Abs. 3 in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 5. 11. 2009 / 2. 3. 2010 (wirksam seit 1. 8. 2010).

II.II. Masterstudienfach

Umfang

§ 7. Das Masterstudienfach umfasst 35 Kreditpunkte.

Unterrichtssprache

§ 7a⁸. Die Unterrichtssprache ist Englisch.

*Aufbau des Studiums*⁹

§ 8. Das Masterstudienfach umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Kerninformatik
- b) Praxis aktueller Informatikmethoden
- c) Masterprüfung

² Die Pflichtlehrveranstaltungen der Module werden in der Wegleitung bekannt gegeben.

Bestehen des Studiums

§ 9. Das Studium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

- a) 18 KP aus dem Modul Kerninformatik
- b) 14 KP aus dem Modul Praxis aktueller Informatikmethoden
- c) 3 KP für die bestandene Masterprüfung

² Einzelheiten hierzu werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

³ Die Fachnote des Masterstudienfachs Informatik errechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt der Noten der Module a), b) und c), wobei die Note des Moduls c) mit doppeltem Gewicht zählt. Die Note jedes Moduls errechnet sich aus dem Durchschnitt der benoteten Leistungsüberprüfungen innerhalb des Moduls.¹⁰

III. Leistungsüberprüfungen

Erwerb von Kreditpunkten

§ 10. Kreditpunkte werden durch genügende studentische Leistungen erworben. Die Überprüfung studentischer Leistungen erfolgt durch folgende Arten der Leistungsüberprüfung:

- a) Examen
- b) Lehrveranstaltungsbegleitende Leistungsüberprüfungen
- c) Leistungsüberprüfungen gemäss Studienvertrag
- d) Masterprüfung

⁸ § 7a (eingefügt durch Fakultätsbeschlüsse vom 5. 11. 2009 / 2. 3. 2010) in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 13. / 15. 12. 2011 (wirksam seit 1. 8. 2012, publiziert am 15. 8. 2012).

⁹ § 8 Titel in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 5. 11. 2009 / 2. 3. 2010 (wirksam seit 1. 8. 2010).

¹⁰ § 9 Abs. 3 in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 5. 11. 2009 / 2. 3. 2010 (wirksam seit 1. 8. 2010).

² Die Überprüfung studentischer Leistungen erfolgt nach den Prüfungsmodalitäten gemäss der Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die Doktoratsstudien an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 13. Februar 2007.

Masterprüfung

§ 10a.¹¹ Die Masterprüfung findet frühestens nach dem zweiten Semester sowie nach Erwerb aller Kreditpunkte aus dem Modul Kerninformatik und Praxis aktueller Informatikmethoden statt, wobei die Kreditpunkte des Informatik-Projekts auch später erworben werden können.

² Als Grundlage der Prüfung sind von der zu prüfenden Person zwei Vorlesungen aus dem Modul Kerninformatik zu wählen.

³ Die Studierenden müssen sich für die Masterprüfung bei dem für das Studienfach zuständigen Sekretariat schriftlich anmelden. Eine schriftliche Abmeldung ist bis drei Wochen vor Prüfungstermin im Prüfungssekretariat des zuständigen Dekanats und bei dem zuständigen Sekretariat möglich.

⁴ Prüfende bzw. Prüfender können eine bzw. ein oder mehrere Dozierende der gewählten Vorlesungen aus dem Modul Kerninformatik sein.

⁵ Die Prüfung ist mündlich, dauert 45 Minuten und wird benotet. Bei mehreren Prüfenden ist die Note das Mittel der Beurteilungen aller Prüfenden.

⁶ Eine nicht bestandene Masterprüfung kann einmal wiederholt werden. Das wiederholte Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Masterstudienfach Informatik an der Universität Basel.

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

§ 11.¹² Über die Anerkennung von vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen sowie Kreditpunkten, welche in einem anderen Studiengang der Universität Basel bzw. an einer anderen Hochschule erbracht bzw. erworben wurden, entscheidet die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag der Unterrichtskommission Informatik.

² Den Betroffenen wird die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Kreditpunkten mittels Verfügung mitgeteilt.

IV. Zuständigkeit

Unterrichtskommission Informatik

§ 12. Wahl und Zusammensetzung der Unterrichtskommission Informatik sind in der Ordnung für das Bachelorstudium der Informatik an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel geregelt.¹³

² Die Unterrichtskommission Informatik hat die in dieser Ordnung genannten Aufgaben.

Prüfungskommission der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

§ 13. Die Prüfungskommission entscheidet in Rücksprache mit der Unterrichtskommission Informatik in allen Fragen der Leistungsüberprüfung, für welche diese Ordnung keine Bestimmung enthält. Darüber hinaus

¹¹ § 10a eingefügt durch Fakultätsbeschlüsse vom 5. 11. 2009 / 2. 3. 2010 (wirksam seit 1. 8. 2010).

¹² § 11 samt Titel in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 13. / 15. 12. 2011 (wirksam seit 1. 8. 2012, publiziert am 15. 8. 2012).

¹³ § 12 Abs. 1 in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 5. 11. 2009 / 2. 3. 2010 (wirksam seit 1. 8. 2010).

- a) überprüft sie den Studienfortschritt und beantragt der Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät den Abschluss bzw. den Ausschluss vom Studium in Informatik, sofern die entsprechenden Kriterien im Rahmen des ausserfakultären Studienfachs Informatik erfüllt sind, und
- b) ermittelt die Abschlussnote im ausserfakultären Studienfach Informatik

Härtefälle

§ 14. In Härtefällen kann die Studiendekanin bzw. der Studiendekan der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag der Dekanin bzw. des Dekans der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät begründete Ausnahmen von den in dieser Ordnung genannten Regelungen gewähren.

V. Schlussbestimmung

Schlussbestimmung

§ 15. Diese Ordnung ersetzt die Ordnung für das Studienfach Informatik im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel vom 10. / 12. Mai 2005. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium des ausserfakultären Studienfaches Informatik am 1. August 2008 oder später beginnen oder im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung nach der Ordnung für das Studienfach Informatik im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel vom 10. / 12. Mai 2005 studieren.

Wirksamkeit

§ 16. Diese Ordnung ist im Kantonsblatt zu publizieren. Sie wird am 1. August 2008 wirksam. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Ordnung für das Studienfach Informatik im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 10. / 12. Mai 2005 aufgehoben.

Basel, den 20. Mai 2008

Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Hans-Peter Hauri

Basel, den 29. Mai 2008

Namens der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Ueli Maeder